



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

09/13 Beantwortung der Interpellation vom 14. Februar 2013 von Werner Gloggner namens der SVP Fraktion betreffend Anpassungen an der Grünmattstrasse

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut des Postulats

Ich habe gehört, dass kurzfristig im hinteren Teil der Grünmattstrasse Anpassungen vorgenommen werden sollen. Es soll dort ein Wendeplatz entstehen. Immer wieder werden in Emmen-Dorf Projekte gestartet. Immer wieder werden die entsprechenden Planungen über den Haufen geworfen oder es wird nicht mehr kommuniziert.

Betreffend Wendeplatz und Überbauung „Grünmatt“ bestehen offene Fragen, die gemäss den uns vorliegenden Unterlagen oder Informationen künftig anders gehandhabt werden sollen.

Es war einmal vorgesehen, dass in der Grünmattstrasse ein Trottoir entstehen soll. Es war ebenfalls vorgesehen, dass die Erschliessung der Überbauung „Grünmatt“ teilweise über die Grünmattstrasse erfolgen soll. Scheinbar soll dies alles nicht mehr so sein.

In diesem Zusammenhang stellen sich für die SVP Fraktion verschiedene Fragen, welche wir gerne beantwortet hätten:

1. Was genau soll dort angepasst werden?
2. Welche Kosten bringen diese Anpassungen mit sich?
3. Wer bezahlt diese Kosten?
4. Was ist die Begründung für diese Anpassung?

„Grünmatt“

Wie wir wissen, soll am Ende der Grünmattstrasse Richtung Reuss die Überbauung „Grünmatt“ entstehen. In diesem Zusammenhang möchten wir folgende Fragen beantwortet haben:

1. Was genau geschieht definitiv und verbindlich mit der Grünmattstrasse im Zusammenhang mit der Überbauung „Grünmatt“?

2. Wie ist die Zu- und Wegfahrt zu dieser Überbauung nun definitiv geregelt?
3. Wo verkehren künftig Radfahrer und Fussgänger ab den Überbauungen „Reusspark“ und „Grünmatt“?
4. Welche Anpassungen sind verbindlich an der Grünmattstrasse im Zusammenhang mit der Überbauung „Grünmatt“ geplant?
5. Wie sehen diese Anpassungen genau aus?
6. Wer trägt die Kosten?
7. Sind Grundeigentümer von allfälligen Anpassungen betroffen? Wenn ja, welche?

Wir danken dem Gemeinderat bereits vorab für die Beantwortung dieser Interpellation.

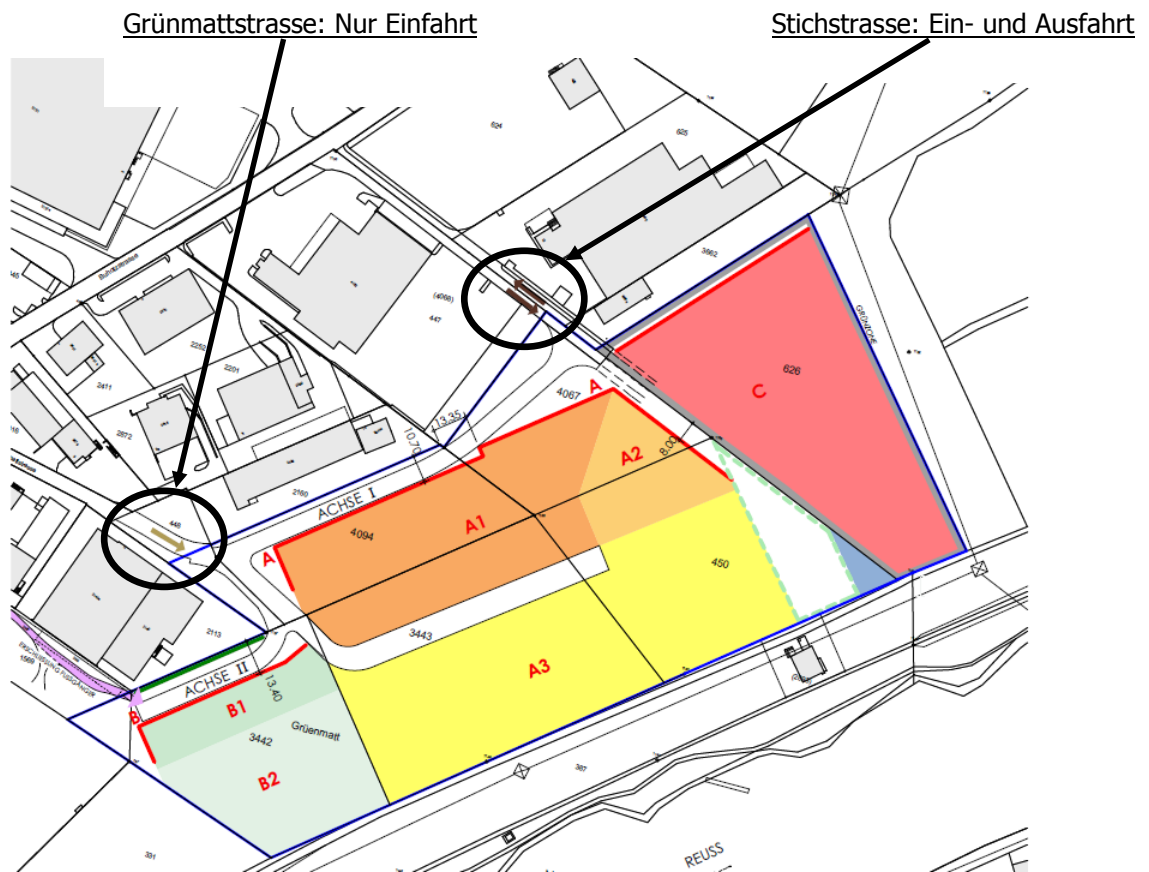
B. Stellungnahme des Gemeinderats

Mit ihrer Interpellation vom 14. Februar 2013 stellt der Interpellant diverse Fragen betreffend Erschliessung des Areals Bebauungsplan Grünmatt. Der Gemeinderat verzichtet auf ein Eingehen auf die einzelnen Fragen und hofft mit nachfolgender Beantwortung Klarheit zu schaffen.

Der Bebauungsplan Grünmatt wurde zusammen mit der dazugehörigen Umzonung am 19. Oktober 2010 vom Einwohnerrat Emmen und am 17. Juni 2011 vom Regierungsrat des Kantons Luzern genehmigt. Inhalt des Bebauungsplans war primär die Festlegung der Anforderungen an den Lärmschutz zu der nachbarlichen Gewerbezone und die Erschliessung der neuen Überbauung. Bei der Erschliessung richtete sich die Direktion Bau und Umwelt auf die Vorgaben des vom Einwohnerrat beschlossenen und vom Regierungsrat am 12. Februar 2008 genehmigten Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan der Gemeinde Emmen. In diesem Richtplan ist vorgesehen, das Areal Grünmatt einerseits über die Grünmattstrasse (Gemeindestrasse 3. Klasse) und andererseits über die Strasse von der Buholzstrasse zur Grünmatt (Privatstrasse) nachfolgend „Stichstrasse“ genannt, zu erschliessen. Diese Erschliessungsvorgaben des Richtplans wurden im Bebauungsplan übernommen.

Im Bebauungsplan Grünmatt unter Art. 6 Absatz 1 sind die Zu- und Wegfahrten zum Areal wie folgt festgelegt:

Die Zufahrt für den motorisierten Verkehr zum Bebauungsareal Grünmatt erfolgt einerseits über die Grünmattstrasse und andererseits über die Stichstrasse von der Buholzstrasse. Die Ausfahrt aus dem Bebauungsplanareal erfolgt nur über die Stichstrasse zur Buholzstrasse. Im Kreuzungsbereich der Stichstrasse / Buholzstrasse müssen die Einfahrtsradien angepasst werden. Für die Fussgänger wird ein neuer Weg entlang der Wohnsiedlung Rathausen gebaut. Dieser Weg ist die Verbindung zur Rathausenstrasse. Im Weiteren ist ein Trottoir entlang der Grünmattstrasse geplant und, falls der Bedarf es erfordert, ein Trottoir entlang der Stichstrasse zur Buholzstrasse.



Bebauungsplan Grünmatt Emmen: Situationsplan Mst. 1:2000

Die Ausfahrt aus dem Areal Grünmatt wird nur über die Stichstrasse zugelassen. Die Stichstrasse soll im Rahmen der Überbauung Grünmatt saniert und mit einem Trottoir auf der ganzen Länge ergänzt werden. Die Grünmattstrasse gilt für das Grünmattgebiet nur als Zufahrt. Am Ende der heutigen Grünmattstrasse soll ein Wendepplatz auf der bestehenden Strassenfläche entstehen um die Manövrierbarkeit für die Zu- und Wegfahrten des ansässigen Gewerbes zu verbessern. Mit diesem Verkehrsregime wird der Knoten Grünmattstrasse/Seetalstrasse durch die neue Überbauung kaum durch ausfahrenden Verkehr vom Areal Grünmatt belastet, denn nur wenige werden den Weg von der Stichstrasse via die Buholzstrasse in die Grünmattstrasse wählen. Der motorisierte Verkehr des Areals Grünmatt wird grossmehrheitlich über den Kreisell Ruag führen. Der Radverkehr kann sowohl über die Grünmattstrasse, über die Stichstrasse als auch über den Reussweg (Radweg) erfolgen. Für Fussgänger steht der neue Fussweg entlang der Überbauung Reusspark, der Reussweg oder das neue Trottoir entlang der Stichstrasse zur Verfügung. Da die Stichstrasse eine Privatstrasse ist, fallen der Gemeinde keine Kosten an. Es ist vorgesehen, später das Trottoir von der Stichstrasse bis zur Seetalstrasse, weiterzuführen.

Zum Stand der Planung der Überbauung des neuen Areals Grünmatt können wir mitteilen, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch kein definitiver Gestaltungsplan eingereicht worden ist. Ein erster Entwurf wurde nach Begutachtung und Diskussion in der Stadtbildkommission von der Direktion Bau und Umwelt zur Überarbeitung an die Bauherrschaft zurückgewiesen. In diesem Entwurf war eine verkehrsfreie Siedlung vorgesehen, in welcher die Erschliessung der Tiefgarage der neuen Überbauung nur über die Stichstrasse erfolgen soll. Der Gemeinderat begrüsst dieses Verkehrsregime, mit welchem die Grünmattstrasse von der Zufahrt in die neue Überbauung we-

sentlich entlastet wird. Die Grünmattstrasse ist in diesem Entwurf lediglich als Zufahrt für Entsorgungsfahrzeuge und Besucher vorgesehen. Da damit nur ein geringfügiger Mehrverkehr durch das bisherige Grünmattgebiet entsteht, erübrigt sich bis auf weiteres ein Ausbau der Grünmattstrasse wie im Bebauungsplan erwähnt. Für die Gemeinde fallen damit auch keine Kosten an.

Sollte sich entgegen der heutigen Annahme eine Sanierung mit Aufweitung der Kreuzung Grünmatt-/Seetalstrasse und das Erstellen eines zusätzlichen Trottoirs auf der Grünmattstrasse als unabdingbar erweisen, würde dies in einem separaten Verfahren behandelt. Aus strassenrechtlicher Sicht ist das Bebauungsareal mit der vorliegenden Lösung genügend erschlossen.

Die Bauherrschaft ist zurzeit an der Überarbeitung des Gestaltungsplanes. Nach der wiederholten Begutachtung erfolgt die öffentliche Planaufgabe. Anschliessend wird die Bau- und Verkehrskommission über den Gestaltungsplan beraten und zuhanden des Gemeinderates eine Empfehlung abgeben. Die Genehmigung des Gestaltungsplanes liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Emmenbrücke, 13. November 2013

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber